

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Schweigeretreat 16.-18.04.2021

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung des Schweigeretreats vom 16.-18.04.2021 der Veranstalterinnen Stefanie Kunz und Christiane Weber (im Folgenden: „Veranstalterinnen“) im Schlüßhof Lychen.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Schweigeretreats.

1.3. Die Buchung der Unterkunft kann der/die Teilnehmer\*in nur direkt bei dem angegebenen Seminarhaus vornehmen, das auch die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße Erbringung sämtlicher zur Unterbringung gehörender Leistungen trägt.

1.4. Die Veranstalterinnen sind alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Schweigeretreats.

### 2. Vertragspartnerinnen

Stefanie Kunz | Beratungshaus Friedrichshain

Eldenaer Str. 44, 10247 Berlin und

Christiane Weber | Praxis für Gestalttherapie & Achtsamkeit

Immanuelkirchstr. 22, 10405 Berlin

### **3. Angebot, Annahme, Vertragsschluss**

3.1. Die schriftliche Anmeldung des/der Teilnehmer\*in stellt die Annahme des Angebotes und somit den Kaufvertragsschluss dar.

3.2. Nach Annahme des Angebotes des Veranstalters durch die Anmeldung des/der Teilnehmer\*in erhält diese\*r eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Buchung und Zahlung aufgeführt, auch die Rechnung findet sich in dieser E-Mail (Bestellbestätigung).

### **4. Zahlung der Kursgebühr**

4.1. Der/die Teilnehmer\*in bucht das Schweigeretreat schriftlich bei den Veranstalter\*innen. Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Buchung fällig. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise.

4.2. Die Rechnung kann per Überweisung bezahlt werden.

### **5. Rechte und Pflichten des Teilnehmers**

5.1. Der/die Teilnehmer\*in ist verpflichtet seine/ihre persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der/die Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer Daten zeitnah mitzuteilen.

5.2. Der/die Teilnehmer\*in hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Schweigeretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport, Unterbringung und Verpflegung.

5.3. Der/die Teilnehmer\*in ist verpflichtet, eine Unterkunft im angegebenen Seminarhaus zu buchen. Die Teilnahme am Schweigeretreat ist ausschließlich bei gleichzeitiger Unterbringung im angegebenen Seminarhaus möglich. Ausnahmen bitte mit den Veranstalterinnen besprechen.

5.4. Die Teilnahme am Schweigeretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

5.5. Der/die Teilnehmer\*in ist gehalten, den Veranstalterinnen vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

## **6. Rechte und Pflichten der Veranstalterinnen**

6.1. Der Umfang der von den Veranstalterinnen zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Schweigeretreats. Die Veranstalterinnen erbringen oder vermitteln keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise, sowie der Unterbringung und Verpflegung des/der Teilnehmer.

6.2. Die Veranstalterinnen behalten sich vor, das Schweigeretreat aus Gründen, die die Veranstalterinnen nicht zu vertreten haben, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung der angekündigten Lehrpersonen, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen, welche die Corona Pandemie betreffen. Der/die Teilnehmer\*in erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer\*in bestehen nicht.

## **7. Stornierung durch Teilnehmer\*in**

7.1. Mit Unterzeichnung des Vertrages ist die Teilnahme am Schweigeretreat verbindlich zugesagt.

7.2. Der/die Teilnehmer\*in kann bis zum Beginn des gebuchten Schweigeretreats eine\*n Ersatzteilnehmer\*in stellen, der/die in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

7.3. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch die Veranstalterinnen berechtigt den/die Teilnehmerin nicht zur Stornierung.

## **8. Haftung**

Die Veranstalterinnen haften nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen oder Forderungen der/des Teilnehmer\*in aus ihrer Vertragsbeziehung zum Seminarhaus. Dies gilt auch für eventuelle Forderungen der/des Teilnehmer\*in infolge einer Stornierung ihrer Seminarhausbuchung nach Absage des Schweigeretreats durch die Veranstalterinnen.

## **9. Gerichtsstand**

Berlin ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.